

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 der Stadt Eutin für ein Gebiet im Bereich der Dorfschaft Neudorf, westlich der Straßenkreuzung Plöner Straße/Quisdorfer Straße/Plöner Landstraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat am 07.01.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 der Stadt Eutin für ein Gebiet im Bereich der Dorfschaft Neudorf, westlich der Straßenkreuzung Plöner Straße/Quisdorfer Straße/Plöner Landstraße, beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 133 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die planerische Strukturierung einer bebauten Fläche am Ortseingang von Eutin-Neudorf

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt nicht. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Gleichwohl können sich die an der Planung Interessierten in der Zeit vom 21.01.2016 bis 03.02.2016 in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Raum 11, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern (§ 13a Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 133 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

